

DIN EN 1999-1-1/NA/A2



ICS 91.010.30; 91.080.10

Einsprüche bis 2014-08-18
Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 1999-1-1/NA:2013-05

Entwurf

**Nationaler Anhang –
National festgelegte Parameter –
Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken –
Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln; Änderung 2**

National Annex –
Nationally determined parameters –
Eurocode 9: Design of aluminium structures –
Part 1-1: General rules; Amendment 2

Annexe Nationale –
Paramètres déterminés au plan national –
Eurocode 9: Calcul des structures en aluminium –
Partie 1-1: Règles générales; Amendement 2

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2014-04-18 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nabau@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 3 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Vorwort

Dieses Dokument wurde im NABau-Spiegelausschuss NA 005-08-07 AA „Aluminiumkonstruktionen (SpA zu CEN/TC 250/SC 9 und CEN/TC 135)“ erstellt.

Dieses Dokument enthält die vorgesehenen Änderungen zum Nationalen Anhang von DIN EN 1999-1-1:2010-05 „Eurocode 9: Bemessung und Konstruktion von Aluminiumtragwerken — Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln“.

NDP zu 2.1.2(3) Anmerkung

Nach dem ersten Absatz ist der folgende Text zu ergänzen:

Abweichend davon darf, wenn die Bemessung der Kehlnähte nach dem vereinfachten Verfahren nach NCI zu 8.6.3.3(9) erfolgt, auf eine zerstörungsfreie Prüfung (ZfP) verzichtet werden, wenn die folgenden Bedingungen a) bis d) erfüllt sind:

- a) wirksame Nahtdicke $a \leq 6\text{mm}$ und
- b) Dicke der verbundenen Bauteile an der Verbindungsstelle $t \leq 15\text{mm}$ und
- c) Beanspruchungskategorie SC1 und
- d) Ausführungsklasse EXC1 oder EXC2.

NCI zu 8.6.3.3(9)

Folgende NCI (non-conflicting complementary information) ist für den Abschnitt 8.6.3.3(9) neu aufzunehmen:

Bemessung von Kehlnähten (Vereinfachtes Verfahren)

(1) Als alternatives Verfahren zu 8.6.3.3(9) darf die Tragfähigkeit einer Kehlnaht als ausreichend angenommen werden, wenn an jedem Punkt längs der Naht die Resultierende aller auf die wirksame Nahtdicke einwirkenden Kräfte je Längeneinheit folgende Bedingung erfüllt:

$$F_{w,Ed} \leq F_{w,Rd} \quad (8.33a)$$

Dabei ist

$F_{w,Ed}$ der Bemessungswert der auf die wirksame Nahtdicke einwirkenden Kräfte je Längeneinheit;

$F_{w,Rd}$ der Bemessungswert der Tragfähigkeit der Schweißnaht je Längeneinheit.